

Bachelorstudiengang
Kultur und Technik
mit dem Kernfach
Sprache und Kommunikation

(60 LP)

Modulkatalog
und
Beschreibung der Bachelorarbeit

Technische Universität Berlin
Fakultät I: Geisteswissenschaften

Titel des Moduls: Grundlagen und Methoden der Analyse sprachlicher Zeichensysteme	LP (nach ECTS): 10	Kurzbezeichnung: BA-KuIT SK 1	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel	Sekr.: H 42	Email: monika.schwarz-friesel@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Kennenlernen der grundlegenden Konzepte, Methoden und Ansätze der Sprachbeschreibung. Verständnis der wesentlichen zeichentheoretischen Grundbegriffe und der strukturellen Eigenschaften natürlicher Sprachen. Fähigkeit zur exemplarischen Anwendung dieser Instrumentarien auf einfache geläufige bzw. auch alltägliche Daten.

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 70 % Methodenkompetenz 30 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz ---

2. Inhalte

Einführender Überblick über die Ziele und Arbeitsweise der Linguistik; wesentliche strukturelle Eigenschaften der Sprache; Grundbegriffe und Modelle der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik; exemplarische Anwendungen zur Illustration und Übung

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Grundlagen der Linguistik	VL / SE / UE	2	10	P	WiSe
Einführung in die Phonologie / Morphologie	SE / UE	2			
Einführung in die Syntax / Semantik / Pragmatik		2			

4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Seminar, Übung

Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Kernfach Sprache und Kommunikation

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	90 h
Prüfungsäquivalente Studienleistungen:	120 h
Gesamt:	300 h = 10 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- 1 Tests à 75 Minuten

- 2 Tests à 60 Minuten

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 4 : 3 : 3.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 1 Semester absolviert werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

Mit Ausnahme der Vorlesung begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Dynamik und Vielfalt der Sprache	LP (nach ECTS): 8	Kurzbezeichnung: BA-KuIT SK 2a	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel	Sekr.: H 42	Email: monika.schwarz-friesel@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Kennenlernen der Bandbreite der sprachlichen Vielfalt und Dynamik; Erwerb von Grundbegriffen und Überblickswissen im Bereich des Spracherwerbs bzw. der Verarbeitung und Verwendung von Sprache; Einblicke in die historische und soziale Dynamik sowie die damit eng verknüpfte innersprachliche und intersprachliche Variation; exemplarisches Kennenlernen sprachlicher Veränderungsprozesse

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 70 % Methodenkompetenz 30 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz ---

2. Inhalte

Einführung in die ontogenetische bzw. verarbeitungs- und interaktionsbezogene sowie die historisch-genetische Entwicklungsdynamik und Erscheinungsvielfalt natürlicher Sprachen im sozialen Kontext. Illustration und Übung der wichtigsten Grundbegriffe anhand gut überschaubarer Beispieldaten.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Einführung in die Psycholinguistik/ Neurolinguistik/ Soziolinguistik / Sprachverwendung	SE / UE	2	8	P	SoSe
Einführung in Sprachwandel / Sprachtypologie / Variation / Kreolistik		2			WiSe

4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Seminar, Übung

Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit

- Wahlpflichtmodul im Kernfach Sprache und Kommunikation

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten): 4 x 15 h = 60 h

Vor- und Nachbereitung: 60 h

Prüfungsäquivalente Studienleistungen: 120 h

Gesamt: 240 h = 8 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- ein Referat mit 10-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
- eine kleinere Leistung (z.B. Protokoll, Referat, Test, 15-minütige Rücksprache)

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 5 : 3.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern absolviert werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

Begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Angewandte Linguistik	LP (nach ECTS): 8	Kurzbezeichnung: BA-KuIT SK 2b	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel	Sekr.: H 42	Email: monika.schwarz-friesel@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Überblick über die Ziele und Methoden kontrastiver Analyse; Fähigkeit zur exemplarischen kontrastiven Beschreibung in charakteristischen, grundlegenden grammatischen Problembereichen; Fähigkeit, den kontrastiven Ansatz zu problematisieren und relativ zu anderen Ansätzen zu evaluieren. Überblick über die wichtigsten Theorien zum Erwerb bzw. Lernen zweiter, dritter usw. Sprachen. Fähigkeit solche Erwerbs- bzw. Lernprozesse an signifikanten Beispielen dem Mutterspracherwerb gegenüberzustellen. Kenntnis der wesentlichen Einflussfaktoren in Erwerb/Lernen und Vermittlung von Sprachen. Einblick in Möglichkeiten der Computernutzung in der Sprachvermittlung.

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 70 % Methodenkompetenz 30 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz ---

2. Inhalte

Exemplarische kontrastive Analysen unter besonderer Berücksichtigung des Englischen und des Deutschen; deren Relevanz für Erwerb bzw. Lernen von Zweit- und Fremdsprachen; sprachtheoretisch gegründete Methoden und Erklärungen zu mehrsprachiger Kompetenz und ihrer Aneignung; Parameter der Sprachvermittlung und ihre Kontrolle in der empirischen erwerbslinguistischen Forschung; Anwendungen des Computers in der Sprachvermittlung

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Kontrastive Linguistik/ Zweit- und Fremdsprachen- erwerb/-lernen	SE / UE	2	8	WP	SoSe
Linguistische Aspekte der Sprachvermittlung / Computer und Sprachvermittlung		2			WiSe

4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Seminar, Übung

Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) obligatorisch: erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-KuIT SK 1

b) fakultativ: ---

6. Verwendbarkeit

- Wahlpflichtmodul im Kernfach Sprache und Kommunikation

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	4 x 15 h = 60 h
Vor- und Nachbereitung:	60 h
Prüfungsäquivalente Studienleistungen:	120 h
Gesamt:	240 h = 8 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- ein Referat mit 10-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
- eine kleinere Leistung (z.B. Protokoll, Referat, Test, 15-minütige Rücksprache)

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 5 : 3.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern absolviert werden.
--

10. Teilnehmer(innen)zahl

Begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Deutsch als Fremdsprache	LP (nach ECTS): 8	Kurzbezeichnung: BA-KuIT SK 2c	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Ulrich Steinmüller	Sekr.: HBS 2	Email: ulrich.steinmueller@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

1. Aneignung grundlegender Begriffe, Verfahren, Zusammenhänge und Kenntnis der Anwendungsbereiche von Deutsch als Fremdsprache als eines Anwendungsfalls der deutschen Sprache. Erwerb und Anwendung von Methoden und Verfahren zur Beschreibung und Analyse des Deutschen als Fremdsprache und seiner unterrichtlichen Vermittlung. Überblick über die Bedingungs- und Entscheidungsfelder des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache.
2. Theoretische und praktische Aneignung grundlegender Einsichten und Kenntnisse in Aufbau, Struktur und Verwendungsweise verschiedener deutscher Fachsprachen; Befähigung zur Anwendung des linguistischen Instrumentariums für die morphologische, syntaktische, lexikalische und textuelle Beschreibung und Analyse des Sprachgebrauchs im Kontext unterschiedlicher fachlicher Disziplinen sowie die Verknüpfung der Fachsprache mit allgemeinsprachlichen Verwendungs- und Kommunikationsformen in verschiedenen Fachgebieten

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 60 % Methodenkompetenz 40 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz ---

2. Inhalte

1. Informationen über Anwendungsbereiche des Deutschen als Fremdsprache im Unterricht und in anderen Tätigkeitsfeldern, über institutions- und zielgruppenspezifische Faktoren im Umgang mit Deutsch als Fremdsprache; Bezug zu Fertigkeiten und Teilkompetenzen in der Beschäftigung mit Deutsch als Fremdsprache einschließlich der Differenzierung nach Zielgruppen, Niveaus und Organisationsstrukturen; Beschäftigung mit und Einsatz von elektronischen Medien im Umgang mit Deutsch als Fremdsprache; kulturelle und interkulturelle Aspekte im internationalen Diskurs mit Deutsch als Kommunikationsmedium
2. Besonderheiten der Verwendung der deutschen Sprache in unterschiedlichen fachlichen Kontexten; Reflexion der Zusammenhänge zwischen allgemein- und fachsprachlicher Kommunikation in unterschiedlichen Fachkontexten in Studium und Beruf; Beschreibung und Analyse der fachspezifischen Sprachverwendung, ihrer horizontalen und vertikalen Gliederung sowie ihrer unterschiedlichen Abstraktionsniveaus; adressatenspezifische Verwendung von Fachsprachen unterschiedlicher Disziplinen und Fachgebiete; Präsentationsformen von Fachsprachen unter Verwendung elektronischer Medien

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Anwendungsbereiche und Themenschwerpunkte des Deutschen als Fremdsprache	SE / UE	2	8	WP	SoSe
Ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachsprachen: ihre Analyse und ihre Vermittlung		2			WiSe

4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Seminar, Übung

Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit

- Wahlpflichtfach im Kernfach Sprache und Kommunikation

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	4 x 15 h = 60 h
Vor- und Nachbereitung:	60 h
Prüfungsäquivalente Studienleistungen:	120 h
Gesamt:	240 h = 8 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- ein Referat mit 10-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
- eine kleinere Leistung (z.B. Protokoll, Referat, Test, 15-minütige Rücksprache)

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 5 : 3.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern absolviert werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

Begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Sprach- und Computerpraxis	LP (nach ECTS): 10	Kurzbezeichnung: BA-KuIT SK 3	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. See-Young Cho	Sekr.: H 42	Email: seeyoung.cho@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Fertigkeiten im Umgang mit Anwendungsprogrammen, die in der Bearbeitung und (lexikographischen, didaktischen usw.) Aufbereitung sprachlicher Daten eingesetzt werden. Fähigkeit zur exemplarischen Anwendung dieser Fertigkeiten; Kennenlernen einer nichtindoeuropäischen Sprache unter dem Aspekt der Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen den Sprachen der Welt; Aneignung von Kenntnissen der Algebra und der Logik bzw. der Statistik unter dem Gesichtspunkt ihrer Anwendung in der Sprach- und Sprechanalyse.

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 60 % Methodenkompetenz 30 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz 10 %

2. Inhalte

Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer werden erfasst und, soweit erforderlich, mittels praktischer Übungen auf einen für den Einsatz für linguistische Fragestellungen unterschiedlicher Komplexität erforderlichen Stand gebracht. Gebräuchliche Anwendungsprogramme werden unter Bezug auf ihren Nutzen für die Sammlung und Analyse von Sprachdaten vorgestellt. Anhand einer vorwiegend strukturbezogenen Einführung in eine nichtindoeuropäische Sprache werden typologische Unterschiede und Gemeinsamkeiten thematisiert. Darstellungen und Übungen führen ein in grundlegende Bereiche der Algebra, Logik bzw. der Statistik.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Einführung in das computer- gestützte linguistische Arbeiten	SE / UE	2	10	WP	SoSe
Einführung in eine nichtindo- europäische Sprache		2			WiSe
Formale Grundlagen		2			SoSe

4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Seminar, Übung
Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

- a) Obligatorisch: ---
b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Kernfach Sprache und Kommunikation

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	90 h
Prüfungsäquivalente Studienleistungen	120 h
Gesamt:	300 h = 10 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- eine kleinere Projektarbeit (Lösung von Aufgaben)
- ein Test à 60 Minuten
- eine kleinere Leistung (z.B. Protokoll, Referat, 15-minütige Rücksprache)

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 3 : 4 : 3.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern absolviert werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

Begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Sprachliche Kommunikation	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: BA-Kult SK 4	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Walter Sendlmeier	Sekr.: H 62	Email: walter.sendlmeier@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Das Modul dient der theoretischen und experimentellen Aneignung grundlegender Kenntnisse und Methoden der empirischen Erforschung gesprochener Sprache.

Die Studierenden sollen befähigt werden, fachliches Basiswissen kritisch zu rezipieren und zu beurteilen sowie fachliche Zusammenhänge zu analysieren. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden über Grundkenntnisse der Funktionsweise mündlicher Kommunikation verfügen und Teilaspekte der Sprachproduktion, der Sprachübertragung und der Sprachverarbeitung aufeinander beziehen können.

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 70 % Methodenkompetenz 30 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz ---

2. Inhalte

Den inhaltlichen Gegenstand des Moduls bildet eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Erzeugungsmechanismen gesprochener Sprache. Neben den phonatorischen und artikulatorischen Phänomenen sind auch Grundlagen der akustischen und perzeptiven Manifestation von Sprachschallereignissen Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Der übergeordnete funktionale Aspekt bildet dabei den Rahmen für die Behandlung einzelner Glieder der lautsprachlichen Kommunikationskette.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Grundlagen der mündlichen Kommunikation	VL	2	12	P	SoSe
Akustische Grundlagen der Sprachübertragung	SE	2			SoSe
Physiologische und anatomische Grundlagen der Sprachproduktion und -rezeption	SE	2			WiSe
Grundlagen der lautsprachlichen Informationsverarbeitung	SE	2			SoSe

4. Beschreibung der Lehrformen

Vorlesung, Seminare

Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Kernfach Sprache und Kommunikation

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	8 x 15 h = 120 h
Vor- und Nachbereitung:	120 h
Prüfungsäquivalente Studienleistungen:	120 h
Gesamt:	360 h = 12 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- In der LV zu Grundlagen der mündlichen Kommunikation ein Test (30 Minuten)
- In 2 weiteren Lehrveranstaltungen entweder ein Referat oder eine 5-seitige schriftliche Ausarbeitung oder ein 30-minütiger Test.

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 2 : 1 : 1.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 3 Semestern absolviert werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

Mit Ausnahme der Vorlesung begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Experimentelle und empirische Methoden	LP (nach ECTS): 10	Kurzbezeichnung: BA-KuIT SK 5	Stand: WS 2013/14
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Walter Sendlmeier	Sekr.: H 62	Email: walter.sendlmeier@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Das Modul dient der Vermittlung methodischer und experimenteller Kenntnisse sowie praktischer Fertigkeiten zur empirischen Erforschung gesprochener Sprache.

Die Studierenden sollen in Veranstaltungen mit experimenteller Ausrichtung (Labor) befähigt werden, fachliches Wissen selbstständig zu erarbeiten sowie fachliche Zusammenhänge zu analysieren und in eigenen Experimenten zu überprüfen.

Das Modul vermittelt:

Fachkompetenz 50 % Methodenkompetenz 50 % Systemkompetenz --- Sozialkompetenz ---

2. Inhalte

Die empirische Analyse einzelner Glieder der lautsprachlichen Kommunikationskette und ihrer Korrelationen folgt einer interdisziplinären Zugangsweise. Neben geisteswissenschaftlichen Arbeitsweisen ist auch das Rüstzeug von Physik und Psychologie einzubeziehen. Die übergeordnete Fragestellung nach der kommunikativen Funktion bildet den Rahmen für die Vermittlung von Kenntnissen über gesprochene Sprache.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Experimentelle Phonetik	SE/UE	2	10	P	WiSe
Transkriptionsmethoden	SE/UE	2			WiSe
Empirische Methoden in der Analyse gesprochener Sprache	SE/UE	2			WiSe

4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Seminare, Übung, Labor

Details siehe StO „Kultur und Technik“ § 8

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit

Das Modul ist eines von 4 Pflichtmodulen der Kernfachooption.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	90 h
Prüfungsäquivalente Studienleistungen:	120 h
Gesamt:	300 h = 10 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Prüfungsäquivalente Studienleistungen:

- Übungsaufgaben

- in einer LV Projektarbeit + schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten)

Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 1 : 1.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern absolviert werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

Begrenzt auf Jahrgangsstärke

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über QISPOS.

12. Literaturhinweise, Skripte

Siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

13. Sonstiges

Beschreibung der Bachelorarbeit (10 LP)

1. Anmeldung der Bachelorarbeit (vgl. § 13 PO)

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit durch die/den Studierende/n bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung ist der erfolgreiche Abschluss aller Module bis auf eines im Kernfach sowie der Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten.

Mit der Anmeldung muss ein Vorschlag für einen/eine Erst- und einen/eine Zweitprüfer/in eingereicht werden.

2. Qualifikationsziele (vgl. § 15 Abs. (1) und (2) PO)

Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und wird in der Regel im letzten Studiensemester angefertigt. Sie ist eine Prüfungsarbeit, zugleich aber auch zugleich Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. In ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus dem Kernfach Sprache und Kommunikation selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen nachvollziehbaren Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

2. Themenstellung und Bearbeitungsfrist (vgl. § 14 Abs. (3) – (5) PO)

Das Thema stellt der/die gewählte Prüfer/in nach Beratung mit der/dem Studierenden. Ausgehändigt wird der/dem Studierenden das Thema von der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

Die Frist zur Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst zwei Monate, sie läuft vom Tag der Ausgabe des Themas an. Liegt ein wichtiger Grund vor, kann die/der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

4. Formale Anforderungen an die Bachelorarbeit (vgl. § 14 Abs. (6) - (8) PO)

Die Bachelorarbeit soll den Umfang von 25 Seiten (Text ohne Anhänge) nicht überschreiten. Sie ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Prüferin / des Prüfers. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutschsprachige Zusammenfassung im Umfang von maximal zehn Seiten beigefügt werden.

Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Schluss der Arbeit muss die/der Studierende schriftlich versichern, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind bei der zuständigen Stelle der Universitätsverwaltung einzureichen.

5. Benotung der Bachelorarbeit (vgl. § 14 Abs. (9) und (10) PO)

Die Bachelorarbeit wird von beiden Prüferinnen/Prüfern schriftlich bewertet (Noten und Gutachten) und gemäß § 11 Abs. (1) AllgPO benotet.

Bei voneinander abweichender, jedoch von beiden Prüferinnen/Prüfern mindestens „ausreichend“ (4,0) lautender Beurteilung wird das arithmetische Mittel gebildet. Lautet eines der Urteile „nicht ausreichend“ (5,0), so legen die professoralen Mitglieder des zuständigen Prüfungsausschusses, ggf. unter Hinzuziehung einer/eines weiteren Prüferin/Prüfers, die endgültige Note der Bachelorarbeit fest.

Die Note wird der/dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt und an die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung weiter geleitet.

6. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit entspricht 300 h, für die 10 Leistungspunkte vergeben werden.